



Gemeinde Fleischwangen
Landkreis Ravensburg

Die Stelle der/des ehrenamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters
(m/w/d)

der Gemeinde Fleischwangen (ca. 685 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit neu zu wählen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Fleischwangen ist eine Gemeinde mit einer guten Infrastruktur (Gemeindekindergarten, Grundschule, Dorfladen, mehreren Handwerksbetrieben) und einem regen Vereinsleben. Das Durchschnittsalter der Einwohner beträgt ca. 40 Jahre (Landesdurchschnitt ca. 44 Jahre). Damit ist Fleischwangen eine Gemeinde mit einer sehr jungen Bevölkerung.

Die Wahl findet am **Sonntag, den 09.10.2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, den 30.10.2022** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgern/-bürgerinnen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und die in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens **am Montag, den 12.09.2022, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Fleischwangen, Rathausstr. 19, 88373 Fleischwangen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- Eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger/innen müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern/-bürgerinnen verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer etwaigen Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, den 10.10.2022** und endet am **Mittwoch, den 12.10.2022, 18.00 Uhr**.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Die Gemeinde Fleischwangen ist Mitglied des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen. Zur persönlichen Vorstellung findet am 23.09.2022 um 19 Uhr in der Gemeindehalle eine öffentliche Kandidatenvorstellung statt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 27.07.2022

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Stadtradeln gewonnen wurde und die Zeit zum nachtragen der gefahrenen Kilometer nun auch zu Ende ist. Er bedankt sich bei allen Teilnehmern, denn wir haben es gemeinsam geschafft gegen Ebenweiler und Altshausen überlegen zu gewinnen.

Bei den Kilometern für die Parlamentarier liegen wir bundesweit auf Platz 2.

Da sich in den drei Gemeinden so viele Bürger beim Stadtradeln beteiligen, möchten die Bürgermeister den Ausbau der Fahrradwege vorantreiben.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass bei dem Jubiläum des Gemeindeverwaltungsverbandes alle eingeladenen Personen zum internen Teil der Veranstaltung auch mit Partnern eingeladen sind. Und ruft auf sich noch kurzfristig anzumelden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Friedhof im Moment noch ein zu weicher Boden ist, hier wird noch Kies aufgeschüttet. Und die kaputte Hecke wird im Herbst ersetzt.

Auf dem Friedhof steht mitten drin eine einzelne Eibe. Der Vorsitzende meint, dass es immer schade ist einen Baum zu fällen, dieser aber das ganze Bild kaputt macht. Aus der Mitte des Gemeinderats wird eingeworfen, dass hier früher zwei Bäume neben der Bank standen. Ein Baum ist aber kaputtgegangen. Der Vorsitzende fragt, ob es möglich wäre, die Eibe zu entfernen und anders für ein schattiges Plätzchen zu sorgen. Es wird sich darauf geeinigt, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung behandelt wird, so können sich alle Mitglieder des Gemeinderates diesen Baum einmal anschauen und sich über andere Möglichkeiten Gedanken machen. Außerdem wird von einem Mitglied des Gemeinderats eingeworfen, dass wir den Kirchengemeinderat nicht außen vor lassen können. Der Vorsitzende meint, dass wir erst Ideen sammeln sollten und mit diesen dann auf den Kirchengemeinderat zugehen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Zuschuss für den Feuerwehr Ausgleichsstock wurde genehmigt. Beantragt wurden 75.000 €, davon wurden 34.000 € genehmigt.

Bei einem Termin mit der TWS wurde mitgeteilt, dass wir 20 % der angeforderten Gasmengen erhalten haben. Wir liegen am Ende des Gasnetzes und hier entsteht als erstes der Druckabfall der Leitungen. Deshalb wird das Ende auch als erstes Abgestellt, meist wird dies mit nur einem Tag Vorlauf angekündigt. Um dies zu vermeiden, muss man jetzt schon sparen! Das Abschalten der Leitungen ist auch nicht im Sinne der TWS, da nach dem Anschalten alle Leitungen und Anschlüsse geprüft werden müssen. Es gibt auch schon Notfallpläne, zum Beispiel wird zuerst bei der Industrie das Gas abgeschaltet. Und es wird darüber gesprochen, die Schule und Kindergärten für diesen Zeitraum auch mit anderen Schulen bzw. Kindergärten zusammenzulegen. Weitere Informationen werden im Verbandsanzeiger veröffentlicht.

TOP 2: Sachstandsbericht der Grundschule

Der Vorsitzende begrüßt die Schulleiterin Frau Ullrich und erteilt ihr das Wort.

Frau Ullrich bedankt sich in erster Linie bei dem Gemeinderat für die tolle zusammen Arbeit und bei der Reinigungsfirma K.I.R. für die sorgfältige Reinigung der Schule.

Außerdem teilt Frau Ullrich mit, dass die erste und zweite Klasse im nächsten Schuljahr wieder zusammengelegt werden, da die Klassen zu klein für eine reine 1. Klasse ist. Außerdem haben wir an unserer Grundschule sieben Lehrkräfte.

In der ersten Klasse sind im neuen Schuljahr 14 Schüler, in der zweiten Klasse 16 Schüler, in der dritten Klasse 10 Schüler und in der vierten Klasse sind 13 Schüler. Insgesamt sind es 19 Jungen

und 34 Mädchen. Im Schuljahr 2023/2024 wird es voraussichtlich auch wieder 14 Anmeldungen geben.

Außerdem erklärt Frau Ullrich, dass es bei den Stunden einen kleinen Überhang gibt, dies wird aber benötigt um den Deutsch- und Matheunterricht bei den Klassen 3 und 4 zu trennen. Auch bei den 1. Klässler ändert sich etwas, da diese am Montag eine Mittagschule mehr haben werden.

Seit Corona ist die Betreuung vom Kindergarten getrennt und die Kinder können morgens ab 07:00 Uhr in die Betreuung und montags, mittwochs und donnerstags bis 16:30 Uhr. Im Moment haben wir noch fünf Betreuerinnen, zwei davon hören im nächsten Schuljahr wahrscheinlich auf. Wer also Betreuer/innen kennt, darf sich gerne melden.

An der Schule gibt es außerdem zwei Dokumentenkameras, es wurden bereits auch neue bestellt, da die alten nicht mehr so gut funktionieren. Vor Ort sind auch zwei Lehrer- und fünf Schülerlaptops, zwei Tablets und Beamer in den Klassenräumen. Die Medien werden rege genutzt. Über den Medienentwicklungsplan wurde auch ein Laptopwagen beantragt.

Frau Ullrich erzählt, dass man die Schließungsphase während Corona bei den Kindern merkt. Auch am Arbeitsverhalten, da Kinder, die durchgehend in der Schule waren, Arbeitsaufträge besser lesen und verstehen können. Dies wird aber schon besser und es wird daran gearbeitet. Die 3/4 Klasse war im Schullandheim, auch hier merkt man, dass die Kinder nicht viel bei anderen übernachteten konnten, da viele Kinder Heimweh hatten.

Heute war auch die Verabschiedung der 4. Klässler, welche sehr schwer viel.

Dann teilt Frau Ullrich noch mit, welche Veranstaltungen in diesem Schuljahr anstanden. Im Herbst war eine Autorenlesung, der Blümlermarkt, Besuch einer anderen Schule, der Jahresausflug ging dieses Jahr in das Sealife in Konstanz und das Schullandheim der 3/4 Klasse. Auch im nächsten Schuljahr ist eine Autorenlesung von Martin Lenz geplant. Auch die Kooperation mit dem Schulkindergarten St. Christoph wird wieder in Angriff genommen.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende Fragen gestellt: Ist uns bekannt, dass neue Medien benötigt werden? Der Vorsitzende antwortet, dass wir schauen, dass die Dokumentenkameras dieses Jahr noch kommen. Der Medienentwicklungsplan steht aber noch aus, es wurde auch bereits etwas bestellt. Auch der Server wird nun umgestellt und der Rechner der Schulleitung wird auch ausgetauscht.

Stehen im nächsten Schuljahr auch alle Lehrerinnen wieder zur Verfügung? Frau Ullrich erklärt, dass eine wieder zurück nach Riedhausen geht, da dies ihre Stammschule ist und sie nur nach Fleischwangen abgeordnet wurde. Dafür bekommen wir aber eine neue Lehrerin. Auch für die Religionslehrerin muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden, dass sie benötigt wird.

Wie wird die Mittagschule kompensiert? Frau Ullrich erklärt, dass an diesem Tag der Unterricht früher beginnt. Schulbeginn ist dann ab 07:55 Uhr.

Wie sieht es mit dem Schwimmunterricht aus? Es wird berichtet, dass der Schwimmunterricht während Corona natürlich nicht stattfinden konnte. Als sich alles etwas gelockert hat, wurden kleine Gruppen gebildet und der Unterricht hat abwechselnd jede Woche stattgefunden. Hier wirft der Vorsitzende ein, dass zukünftig wieder Probleme wegen des Gasmangels auftreten können.

Wie dringend ist es neue Betreuerinnen zu finden? Frau Ullrich und der Vorsitzende erklären, dass dies ganz darauf ankommt, wie viele Anmeldungen wir bekommen. Außerdem haben wir noch eine neue Betreuerin dazubekommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ullrich und dem Lehrerkollegium für die gute Zusammenarbeit. Auch an die Eltern der Schüler wird ein großer Dank für ihr Verständnis während Corona im Namen der Gemeinde und der Grundschule ausgesprochen.

TOP 3: Neustrukturierung der Gutachterausschüsse im Landkreis Ravensburg; Vorbereitung der Kooperation im westlichen Landkreis Ravensburg

1. Vorgang

Im Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg in Kraft getreten. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Gutachterausschusswesen weiterhin bei den Gemeinden belassen. Seit der Erbschaftssteuerreform 2008 wurden die Anforderungen an die Wertermittlung der Gutachterausschüsse und hier insbesondere an die Ermittlung der wertrelevanten Daten deutlich erhöht. Bedingt durch die kleingliedrige Organisation konnten gerade in Baden-Württemberg viele Gutachterausschüsse diese Anforderungen häufig nicht oder nur eingeschränkt erfüllen.

Die Gutachterausschussverordnung hat deshalb die Voraussetzungen für die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse innerhalb eines Landkreises geschaffen, um eine qualitative Verbesserung des Gutachterausschusswesens zu ermöglichen. Es wurde u.a. ein zusätzlicher Absatz in die Verordnung aufgenommen, wonach eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine geeignete Personal- und Sachausstattung sowie eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Kauffällen voraussetzt. Laut Einzelbegründung kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine gesicherte Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden des Gemeindeverbands Mittleres Schussental zum 01.07.2019 einen gemeinsamen Gutachterausschuss gebildet. Im östlichen Landkreis wurde ein Gutachterausschuss westliches Allgäu gebildet.

Städte und Gemeinden, die bislang keiner dieser beiden Kooperationen angehörten, mussten feststellen, dass sie (auch trotz bereits teilweise bestehender Kooperationen) den Anforderungen der Gutachterausschussverordnung an eine sachgerechte Aufgabenerfüllung nicht gerecht werden können.

Deshalb wurden bereits 2020 auf Bürgermeisterebene Gespräche geführt und die Konzentration des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg auf zwei Gutachterausschüsse befürwortet. Die Stadt Ravensburg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Gutachterausschusswesen für die Gemeinden im westlichen Landkreis zu übernehmen. Am 31.03.2022 hat darüber hinaus die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurück zu delegieren.

2. Vor- und Nachteile einer Kooperation

Die Vorteile einer Kooperation im Gutachterausschusswesen überwiegen die Nachteile einer Kooperation deutlich. Der Tatsache, dass eine Gemeinde ihre originäre Zuständigkeit im Bereich des Gutachterausschusses abgeben muss, stehen insbesondere folgende Vorteile gegenüber:

- größere Datenmenge für gemeinsame Grundstücksmärkte zur Ableitung wertrelevanter Daten
- weniger Haftungsfragen bei zunehmender Spezialisierung und Fachkenntnis (siehe auch Grundsteuerreform)
- Vorteile bei der Personalakquise und Sachmittelausstattung
- Verteilung der Kosten auf mehrere Gemeinden
- Nutzung bereits vorhandener Strukturen bei der Geschäftsstelle der Stadt Ravensburg bzw. des Gemeindeverbands Mittleres Schussental

3. Eckpunkte einer zukünftigen Kooperation

Um sowohl für den östlichen als auch den westlichen Landkreis eine weitestgehend einheitliche Lösung zu finden, wurden in mehreren Terminen auf Arbeitsebene Eckpunkte erarbeitet, wie die künftigen Kooperationen gestaltet werden können. Ziel ist es, die Zusammenschlüsse mittels einer für beide Landkreisteile weitgehend gleichlautenden öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu bilden. Dort, wo dies strukturell nicht möglich ist, sollen Abweichungen möglich sein.

Im westlichen Landkreis erklärt sich die Stadt Ravensburg bereit, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens zur Erfüllung zu übernehmen. Durch die vorgenommene Abgrenzung auf

Arbeitsebene sollen dem Gutachterausschuss im westlichen Landkreis künftig 23 Gemeinden angehören. Dabei handelt es sich um die Städte Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee und Aulendorf sowie die Gemeinden Altshausen, Baienfurt, Baidnt, Berg, Bergatreute, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königssegwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf und Wolpertswende.

Der Aufgabenübergang soll zum 01.07.2023 erfolgen, so dass die bisherigen Gutachterausschüsse ihre regulären Bodenrichtwerte für die Periode 2021/2022 bis spätestens 30.06.2023 noch selber ermitteln und veröffentlichen können. Ab 01.07.2023 übernimmt dann der Gutachterausschuss der Stadt Ravensburg sämtliche Aufgaben, vor allem die Führung der Kaufpreissammlung ab der Bodenrichtwertperiode 2023/2024.

Um ein arbeitsfähiges Gremium zu gewährleisten, soll der künftige Gutachterausschuss neben den Gutachtern der Finanzverwaltung nicht mehr als 40 Mitglieder umfassen. Den teilnehmenden Kommunen soll ein Vorschlagsrecht zur Gutachterbestellung eingeräumt werden. Aufgrund der teilweise kleingliedrigen Gemeindestruktur im westlichen Landkreis wird vorgeschlagen, den Zuständigkeitsbereich in 3 Bezirke aufzuteilen, wobei jeder Bezirk entsprechend seiner Einwohnerzahl eine bestimmte Anzahl an Gutachtern bestellen kann. So kann gewährleistet werden, dass auch sehr kleine Gemeinden, die für sich alleine genommen aufgrund der Einwohnerzahl keine Gutachter vorschlagen könnten, zumindest ein Mitspracherecht haben. Insgesamt sollen 37 Gutachter durch die Mitgliedsgemeinden vorgeschlagen werden können. 3 weitere Gutachter sind für Spezialimmobilien (z.B. Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe) vorgesehen.

4. Absichtserklärungen der teilnehmenden Kommunen

Die unter Ziffer 3 aufgeführten Eckpunkte werden nun in einem weiteren Schritt durch die Stadt Ravensburg konkretisiert mit dem Ziel, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu entwickeln, die anschließend vom Regierungspräsidium genehmigt werden muss.

Neben der Formulierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind durch die Stadt Ravensburg im Vorfeld der künftigen Kooperation u.a. folgende Aufgaben zu erledigen:

- Entwicklung einer Geschäftsordnung des künftigen Gutachterausschusses
- Kalkulation und Beschluss einer Gutachterausschussgebührensatzung
- Entwicklung Kostentragungsregelung
- Vorbereitung der Gutachterbestellung
- Personalakquise und Sachmittelausstattung der künftigen Geschäftsstelle
- Einholen der erforderlichen Genehmigungen

Durch diese Aufgaben wird bei der Stadt Ravensburg Personal gebunden, welches zusätzlich zum laufenden Geschäft des Gutachterausschusses im Gemeindeverband Mittleres Schussental bereitgestellt wird. Zur Bearbeitung der Aufgaben sind insbesondere in den Gemeinden außerhalb des Gemeindeverbands Mittleres Schussental Bestandserhebungen erforderlich.

Um diese weiteren Schritte einleiten zu können, ist deshalb eine unverbindliche Absichtserklärung der Gemeinde zur Teilnahme an der zukünftigen Kooperation erforderlich. Im Gemeindeverband Mittleres Schussental wurde deshalb bereits ein Grundsatzbeschluss zur Rückübertragung des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel, einem gemeinsamen Gutachterausschuss im westlichen Landkreis beizutreten, gefasst.

5. Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg

Die unter Ziffer 4 dargestellte Absichtserklärung soll im Rahmen einer Vereinbarung der jeweils teilnehmenden Stadt/Gemeinde mit der Stadt Ravensburg einen rechtlichen Rahmen erhalten.

Neben der Absichtserklärung der teilnehmenden Gemeinde und der Verpflichtung der Stadt Ravensburg zur Übernahme der Aufgaben des Gutachterausschusses sowie der Durchführung sämtlicher erforderlicher Arbeiten im Vorfeld der Kooperation regelt die

Vereinbarung u.a. auch die Kostenübernahme im Zuge der Vorbereitung des Zusammenschlusses (siehe § 3 der Vereinbarung) sowie die Pflichten der teilnehmenden Gemeinden gegenüber der Stadt Ravensburg (siehe § 4 der Vereinbarung).

Da die Stadt Ravensburg für die Vorbereitung insbesondere personell in Vorleistung geht, sind die dadurch anfallenden Kosten durch die künftig teilnehmenden Gemeinden zu tragen. Es ist ausdrücklich zu betonen, dass die endgültige Kostentragungsregelung für die künftige Kooperation erst im Zuge der weiteren Vorbereitungen entwickelt wird. Die Kosten für die Vorbereitung werden gemäß der aktuellen VwV-Kostenfestlegung zu 60% für die allgemeinen administrativen Tätigkeiten im Vorfeld der Kooperation (Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Gebührensatzung etc.) gleichmäßig auf alle zukünftig teilnehmenden Kommunen verteilt. 40% der Kosten werden für die erforderlichen Bestandserhebungen erhoben (anteilig 50% nach Einwohnerzahl und 50% nach Gemarkungsfläche). Da für die Gemeinden des Gemeindeverbands Mittleres Schussental die Bestandserhebungen im Zuge der bestehenden Kooperation bereits erfolgt sind, werden diese Kosten auf die neu hinzukommenden Kommunen verteilt.

Durch die Vorgabe der Pflichten der teilnehmenden Gemeinden soll eine effektive reibungslose Vorbereitung der künftigen Kooperation gewährleistet werden. Dabei handelt es sich um Mindestanforderungen, die sich aus den Erfahrungen der bereits bestehenden Kooperation im Gemeindeverband Mittleres Schussental herauskristallisiert haben.

6. Weitere erforderliche Schritte

Da die künftige Kooperation über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ermöglicht werden soll, ist es erforderlich, dass Gemeinden, die das Gutachterausschusswesen bislang bereits auf eine Verwaltungsgemeinschaft oder einen Zweckverband übertragen haben, die Rückübertragung der Aufgabe auf die Einzelgemeinde im Zuge der Satzungsänderung veranlassen, da die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg jeweils nur durch die Einzelkommune abgeschlossen werden kann. Die Rückübertragung hat zum Ablauf des 30.06.2023 zu erfolgen. Die erforderlichen Schritte (z.B. Satzungsänderungen inkl. der erforderliche Genehmigungen) sind parallel zu den vorbereitenden Tätigkeiten für die künftige Kooperation durchzuführen.

Sollten die Aufgaben des Gutachterausschusswesens durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf eine andere Gemeinde übertragen worden sein, so ist diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ebenfalls zum Ablauf des 30.06.2023 zu kündigen.

Sind Teile der Aufgaben (insbesondere das Führen der Kaufpreissammlung) bislang an Drittfirmen vergeben, so hat die jeweilige Gemeinde in eigener Zuständigkeit die Kündigung der entsprechenden Verträge (im Falle der Kaufpreissammlung zum 31.12.2022) in die Wege zu leiten.

7. Weiteres Vorgehen

Die Absichtserklärungen sollen im 3. Quartal 2023 durch die jeweiligen Gemeinden abgegeben und die entsprechende Vereinbarung (Anlage 1) mit der Stadt Ravensburg unterzeichnet werden. Parallel wird die Ausarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Vorbereitung aller erforderlichen Maßnahmen für den Zusammenschluss auf Arbeitsebene vorangetrieben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, warum wir uns mit Ravensburg zusammenschließen sollen. Der Vorsitzende erklärt, dass wir durch die Kaufpreiszahle gezwungen sind uns zusammenzuschließen. Man kann sich nur mit benachbarten Kommunen im Kreis zusammenschließen. Ravensburg hat bereits einen Mitarbeiter, der sich gut in dem Thema auskennt. Wird wahrscheinlich auch noch mehrere Mitarbeiter benötigen, wir müssten aber auch neue Stellen schaffen.

Der Zentrale Ansprechpartner wird der Gemeindeverwaltungsverband.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Fleischwangen erklärt sich grundsätzlich bereit, die Aufgabe des Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg zur Erfüllung zum 01.07.2023 an die Stadt Ravensburg zu übertragen.**
- 2. Zur Vorbereitung der Kooperation wird mit der Stadt Ravensburg die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung getroffen.**

TOP 4: Bericht aus der Besprechung mit der Verkehrskommission

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin nicht so gelaufen ist, wie gewünscht. Bei der letzten Besprechung wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, sollte die Gemeinde den Kreisverkehr bezahlen, wird die Gemeinde auch einen bekommen. Bei dem jetzigen Termin wurde von der Verkehrskommission mitgeteilt, dass hier keinem Kreisverkehr zugestimmt wird. Außerdem wurde vom Regierungspräsidium gesagt, dass bei der Verkehrszählung durchschnittlich 200 Fahrzeuge erreicht werden müssen, um einen Fußgängerüberweg zu erhalten. Mit einem Schnitt von 202 Fahrzeugen haben wir dies auch erreicht.

Nun wurde in dieser Besprechung mitgeteilt, dass wir hätten jeden Tag die 200 Fahrzeuge erreichen müssen und es noch immer nicht sicher ist, dass man einen Fußgängerüberweg bekommt, sondern nur über einen möglichen Fußgängerüberweg gesprochen wird. Dies hat den Vorsitzenden sehr erobert, sodass er dem Landrat und dem Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Tübingen schrieb. Der Landrat hat sich sofort bei dem Vorsitzenden gemeldet und man ist nun an der Klärung.

Es ist nun nur klar, dass eine der Vorschläge für einen Kreisverkehr sicher nicht umgesetzt wird und dies ist ein ovaler Kreisverkehr.

Der Vorsitzende kommt mit der Thematik nochmals in den Gemeinderat, sobald sich etwas Neues ergeben hat.

TOP 5: Bericht aus der Regionalkonferenz zum Biosphärengebiet

Im Moment geht es nur darum, ob wir uns für ein Biosphärengebiet oder dagegen entscheiden. Sollte man sich nach dem Prozess dagegen entscheiden, kann man sich noch andere Gebiete anschauen.

Jede Kern- und Pflegezone muss einzeln betrachtet werden, man kann nicht pauschal sagen, wer in welcher Zone Einschränkungen hat. Einschränkungen, dass ein Jäger zum Beispiel nicht mehr so viele Tiere schießen darf, soll vermieden werden.

Es wurde ein Dialogkreis gebildet, dieser schließt sich aus zum Beispiel den Kommunen, IHK, zusammen. Der Dialogkreis macht die Satzungen und teilt sich in Spezialthemengruppen ein. Außerdem gibt es ein Prozessteam, das aus zwei Personen besteht, die von Land finanziert werden und bei der Informationsbeschaffung helfen.

Bei dem KAB muss man zwischen zwei Karten unterscheiden. Einmal gibt es die Suchraumkarte mit den 55 Kommunen, die möglicherweise teilnehmen und die Potentialkarte, die die Potentielle Kernzonen zeigt. Die Potentialkarte ändert sich aber fast wöchentlich. Denn wöchentlich findet eine Regionalkonferenz statt, bei dem Herr Egger Vorsitzender ist. Der Vorsitzende informiert, dass der Prozess auf fünf bis acht Jahre ausgelegt ist und danach beschließt die Gemeinde, wenn man genau weiß wo welche Zone ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wie es mit dem Moorschutz aussieht. Der Vorsitzende erklärt, dass der Moorschutz in die Kernpflegezone gehört, aber es ist nicht das Hauptziel. Das Hauptziel ist ein Biosphärengebiet.

Außerdem kommt die Frage auf, dass wir am Schluss des Prozesses nicht dagegen sein können. Der Vorsitzende erklärt, dass wir eine Landzunge bilden müssten um „raus“ zu kommen, dies könnten wir aber möglicherweise hinbekommen. Es wird aber erst entschieden, wenn wir alle Informationen haben.

TOP 6: Bericht aus der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende berichtet über die Themen, die in der vergangenen Verbandsversammlung behandelt wurden. In Unterwaldhausen wurde der Flächennutzungsplan geändert. Hier wird durch einen Privateigentümer eine Photovoltaikanlage in Oberwaldhausen entstehen.

Es wurde für die IT neues Personal eingestellt. Herr Schulz ist seit 6 Monaten beim Gemeindeverwaltungsverband angestellt und hat bisher Systeme geändert, Updates bei allen Programmen, Lizenzkosten eingespart,... Jetzt werden alle Schulen auf einen Server gemacht, um so auch wieder Geld zu sparen.

Außerdem wurde beschlossen, dass ein Ratsinformationssystem vom Gemeindeverwaltungsverband wird, dass die Kommunen nutzen können. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses System auf Android- und Appleprodukten anwendbar ist und die Bürger darüber auch die Sitzungsvorlagen einsehen können.

In Verbindung mit der Neustrukturierung der Gutachterausschüsse im Landkreis Ravensburg musste auch die Verbandssatzung geändert werden.

Außerdem wurde noch das Thema Ausschreibung Biotopsverbundplanung behandelt. Es müssen Korridore geschaffen werden, dass Insekten in ein anderes Biotop gelangen und sich die Gene somit austauschen können. Man kann hierfür einen Zuschuss beantragen und es wird im November vergeben.

TOP 7: Baugebiet Bildeschle;

a) Wärmekonzeption

b) Weitere Vergabemodulitäten der restlichen Bauplätze

Nachdem die RBS Wave in Zusammenarbeit mit der TWS keine Zeit hatte eine Wärmekonzeption zu erarbeiten und auch die Rentierlichkeit aus deren Sicht nicht vorhanden ist, hat man sich nach einer weiteren Möglichkeit umgeschaut. Hierzu fand ein Gespräch mit Baugrund Süd statt. Hier wurde vorgeschlagen, dass man Erdwärmepumpen vornimmt. Diese könnten zum einen von der Gemeinde aus direkt erstellt und auf jeden Bauplatz gerechnet werden, oder man gibt den Bauwilligen die Freigabe, dass diese sich an einer Sammelbestellung beteiligen. Hier sollte der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Nähere Informationen erfolgen in der Sitzung.

Am Donnerstag, den 28.07. findet die Vergabesitzung zu den ersten Bauplätzen statt. Aktuell hält sich die Bewerberlage wie zu erwarten zurück. Es ist zu überlegen wie mit der Vergabe der weiteren Grundstücke vorgegangen wird. Da Bewerber in der ersten Phase auch lieber Grundstücke aus der zweiten Ausschreibung bevorzugen würden, ist zu überlegen wie wir weiter verfahren. Es gebe folgende Möglichkeiten:

- die Vergabe am Donnerstag nicht vorzunehmen und die Ausschreibung auf alle Bauplätze zu öffnen
- die Vergabe am Donnerstag durchzuführen und eine zweite Runde mit den restlichen Bauplätzen zu beschließen
- die Vergabe am Donnerstag durchzuführen und die restlichen Bauplätze im Windhundprinzip zu vergeben.

Der Vorsitzende informiert über das Ausschreibungsergebnis der Erschließung. Zwei Firmen haben sich gemeldet, wir haben uns für das Angebot mit 1,7 Mio. + Tagelöhner von der Firma Hämmerle entschieden, diese fangen Ende September/Anfang Oktober an und werden voraussichtlich nächstes Jahr Ende Juni fertig.

Es kommt die Frage auf, ob für zwei Häuser auch eine Bohrung ausreichen würde. Der Vorsitzende erklärt, dass es möglich wäre, wenn die Bohrung tief genug ist, es könnte mit der Leistung aber knapp werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird eingeworfen, dass man schauen muss, ob es überhaupt rechtlich in Ordnung ist, alle Grundstücke zu bohren und wir brauchen einen Kostenrahmen. Der Vorsitzende erklärt, dass dies rechtlich in Ordnung ist und dass wir bereits am Rechnen sind.

Außerdem wird eingeworfen, dass wir nicht alle Bauplätze auf einmal verkaufen und wenn alles jetzt gebohrt wird, muss die Gemeinde jetzt alles bezahlen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorgehensweise am billigsten ist.

Nach einer kurzen Aussprache wird sich darauf geeinigt, mit diesem Thema nochmals an Gemeinderat heranzutreten, wenn alle Zahlen da sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass 17 Bewerbungen auf die Bauplätze eingegangen sind, es sind aber auch Doppelanmeldungen von Paaren eingegangen. Da nicht alle Bauplätze verlost werden, muss nun geklärt werden, wie weiter vorgegangen wird.

Da viele Bewerber/innen bereits in Fleischwangen wohnen, gibt es auch keine Auswirkungen auf den Kindergarten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wir auch bei der Vergabe noch die Möglichkeit haben zu sagen, wir geben nochmals Zeit sich nun auf alle Bauplätze zu bewerben oder wir geben nochmals 5 bis 10 Bauplätze frei.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, dass die Vergabe morgen erfolgen soll. Danach wird im Windhundprinzip verfahren. Es werden nochmals 8 Bauplätze freigegeben und nach den Sommerferien am Donnerstag, 15.09.2022 ab 15:00 Uhr kann man in das Rathaus kommen und wer als erstes da ist, bekommt den Bauplatz (hier werden die Mehrfamilienhäuser ausgeklammert). Die Richtlinien bleiben gleich.

Beratungsergebnis: mehrstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 8: Sachstandsbericht zum Mobilfunkstandort in Fleischwangen

Die Telekom hat uns abgesagt und mit Vodafone sind wir in Verhandlungen.

Vodafone hat drei Standortbindungen angeboten, an denen Glasfaser vom GVV liegt.

Es wird außerdem besprochen, ob es nicht sinnvoll ist, einen Masten zwischen zwei Gemeinden zu stellen und beide Gemeinden so versorgt werden. Somit wird auch dafür gesorgt, dass alle Gemeinden den gleichen Grundvertrag bekommen.

TOP 9: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 10: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Die Beleuchtung im Lettenweg funktioniert schon wieder nicht. Nach starkem Wind oder Sturm geht sie kaputt. Der Vorsitzende gibt dies nochmals weiter.

Müsste man an einem Zentralenpunkt wie z. B. vor der Halle nicht auch eine Beleuchtung haben? Der Vorsitzende erklärt, dass wir nur an Kreuzungen eine Beleuchtung haben. Besser wäre es aber entweder im ganzen Ort oder alle Beleuchtungen aus, da dies für die Augen sehr schwierig ist.

Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

31.03.2022 auf: 676 Personen
männlich: 347 Personen
weiblich: 329 Personen

Öffnungszeiten Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
vom 08.08. bis 12.08.2022 ist das Rathaus urlaubsbedingt geschlossen.

Die Bürgermeistersprechstunde findet dennoch von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

In dringenden Fällen hat der Gemeindeverwaltungsverband Altshausen (Tel. 07584 92050) zu den üblichen Zeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Stadtradeln Siegerehrung

Am vergangenen Samstag fand in Fleischwangen die Siegerehrung zum STADTRADELN 2022 statt. Die Gemeinde Fleischwangen ist mit 148 aktiven Radelnden insgesamt 57.592 km in 21 Tagen gefahren. Das entspricht einem durchschnitt von 84,32 km pro Einwohner bzw. 389,1 km pro Radelnden. Dieses Jahr haben wir es gemeinsam geschafft gegen die Gemeinde Ebenweiler mit 72,86 km/EW und der Gemeinde Altshausen mit 77,57 km/EW überlegen zu gewinnen!

Bei den Kilometern für die Parlamentarier liegen wir bundesweit auf Platz 2. Dies unterstreicht die grandiose Leistung unserer Radler und zeigt, dass die Wette doch sehr stark motiviert hat.

Folgende Sieger wurden am Abend geehrt:

Einzelfahrer

Helmecke Michael, Tour de Ländle Radler	2.012,0 km
Fässler, Hartmut, Beinhart Biker	1.909,0 km
Fischer, Franz, Tour de Ländle Radler	1.598,0 km

Senioren

1. Fischer, Franz, Tour de Ländle Radler	1.598,0 km
2. Fischer, Edwin, Tour de Ländle Radler	1.161,0 km
3. Monika Mattes, Tour de Ländle Radler	1.023,0 km

Amateure

1. Helmecke, Michael, Tour de Ländle Radler	2.012,0 km
2. Fässler, Hartmut, Beinhart Biker	1.909,0 km
3. Höfler, Daniel, Fasnetsgruppe-(T)Raumschiff Surprise	1.054,4 km

Teenager

1. Fässler, Pia, Beinhart Biker	154,0 km
2. Pfeiffer, Moritz, Offenes Team	100,0 km
3. Deiss, Emily, Bäckerei Zembrod	91,1 km

Teams

Fasnetsgruppe-(T)Raumschiff Surprise, 7.931,2 geradelte km	566,5 km pro Kopf
Tour de Ländle Radler, 24.794,8 geradelte km	563,5 km pro Kopf
Wadentest, 2.962,3 geradelte km	493,7 km pro Kopf

Unser Bürgermeister hat in den drei Wochen 545 km zurückgelegt.

Ein großer Dank gilt auch unserem Spender, der Volksbankstiftung Altshausen und allen Helferinnen und Helfern, insbesondere dem Sportverein Fleischwangen.

Zu guter Letzt gilt ein Großer Dank den Organisatoren Gerhard Michelberger und Alexander Großmann.

Grundschule Fleischwangen

Ein toller Tag für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Fleischwangen

Bereits um 7.30 Uhr ging es für alle Schülerinnen und Schüler am Dienstag vor den Sommerferien los. Mit „Eiterntaxis“ fuhr man zum Bahnhof nach Weingarten. Von dort aus ging es mit den Lehrerinnen

mit dem Zug weiter nach Friedrichshafen. Hier stiegen alle gemeinsam in den Katamaran nach Konstanz.

Die erste Aufregung hatte sich nun gelegt und die Gruppe marschierte zügig zum „Sea Life“, um etwas über die verschiedensten Wasserbewohner zu erfahren. Da es ziemlich viele Kinder waren, besuchten die Klassen 1 und 2 zunächst das Naturkundemuseum und die Klassen 3 und 4 die Aquarien.



Anschließend wurde getauscht. Besonders angetan hatte es den meisten das große Becken mit den Haien, in dem diese über die Köpfe hinwegschwimmen. Aber auch Pinguine, die Meeresschildkröte, Seepferdchen und alle anderen Fische wurden bestaunt.



Nachmittags ging es weiter nach Kreuzlingen. Dort konnten sich alle auf einem riesigen Spielplatz nach Herzenslust austoben, bevor es um 16.00 Uhr mit dem Katamaran zurück nach Friedrichshafen ging.



Um kurz nach halb sechs kehrten alle etwas müde, aber sehr zufrieden nach Weingarten zurück, wo die Eltern schon auf die Ausflügler warteten.

Die Grundschule Fleischwangen bedankt sich bei allen Eltern, die die Kinder vom Bahnhof abgeholt haben, sehr herzlich! Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Klassenfahrt von Kl. 3/4 der Grundschule Fleischwangen zur Burg Wildenstein vom 13. – 15.07.22



Am 13.07. startete Kl. 3/4 bei herrlichem Sommerwetter ihren

Schullandheimaufenthalt mit ihren Lehrerinnen Fr. Pfrommer und Fr. Wolf - zunächst mit einer Zwischenstation in der Kläranlage Ostrach-Einhart. Dort erklärte uns der nette Fachmann für Abwassertechnik die einzelnen Schritte beim Klärvorgang. Wir durften sogar auf einer kreisenden Brücke über dem Abwasserbecken stehen und Kleinstlebewesen aus dem Abwasser im Mikroskop betrachten. Danach folgte ein weiterer Zwischenstopp auf dem schönen Spielplatz in Sigmaringen. Vom Picknick am Spielplatz gestärkt, fuhren wir zur Burg und bezogen die Zimmer. Eine

Märchenerzählerin erzählte uns nach dem Abendessen spannende historische Geschichten an verschiedenen Orten in der Burg, z.B. in der Kapelle, im Burghof und im Exerziersaal.

Am zweiten Tag probten wir Theater für das Schulfest, spielten ein lustiges Quiz und erkundeten den Waldlehrpfad in der Nähe der Burg. Am Abend gab es eine Party mit Tanz und fetziger Musik.

Den letzten Tag verbrachte Klasse 3/4 im Spaßbad „badkap“ in Albstadt, mit Wellenbad und tollen Rutschen. Insgesamt war es ein unvergessliches Erlebnis für alle, einmal gemeinsam auf einer Burg zu wohnen!

Sonja Wolf

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen

Auf den Bericht in Vereinsnachrichten Ebenweiler wird hingewiesen.